



Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Deutschland

Gleichberechtigung von Menschen mit verschiedener sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität in Deutschland

Diskriminierung und Gewalt aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Religion oder sexueller Identität sind in Deutschland verboten und können strafrechtlich verfolgt werden. Wenn man im Hinblick auf Geschlecht, Hautfarbe, Religion oder sexuelle Identität in oder außerhalb der Unterkunft, zum Beispiel in Behörden oder beim Einkaufen, diskriminiert wird oder sich bedroht fühlt, empfiehlt es sich, umgehend eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Einrichtung zu kontaktieren, sich an die Polizei zu wenden (Telefonnummer: 110) oder eine entsprechende Beratungsstelle (siehe Kontaktdaten unten) aufzusuchen. Gewalt jeglicher Art, dazu zählen auch Belästigung, sexuelle Nötigung oder schon die Androhung von Gewalt gegen andere Menschen, ist in Deutschland verboten und strafbar.

Männer und Frauen haben die gleichen Rechte. Mitmenschen zu belästigen, ob männlich oder weiblich, ist nicht erlaubt. Wenn jemand darum bittet, allein gelassen zu werden, muss man dies akzeptieren. Sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person sind verboten und werden strafrechtlich verfolgt.

Lesben, Schwulen und transgeschlechtlichen Menschen stehen die gleichen Freiheitsrechte zu wie allen Menschen. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind in Deutschland rechtlich anerkannt und können ähnlich der Ehe staatlich geschlossen werden. Leider gibt es immer noch Menschen, die andere Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität diskriminieren. Homo- und Transphobie sind aber gesellschaftlich unerwünscht.

Die Verfolgung aufgrund der sexuellen Identität im Herkunftsland, zum Beispiel durch ein Verbot von Homosexualität, kann ein Asylgrund in Deutschland sein. Gleiches

gilt auch für die Verfolgung transgeschlechtlicher Menschen. Es ist wichtig, dass man sich während des Asylverfahrens sachkundig und frühzeitig über die eigenen Rechte beraten lässt. Beratungsstellen für Lesben, Schwule und transgeschlechtliche Menschen sind hier oftmals eine wichtige Unterstützung (siehe Kontaktdaten unten).

Die Grundrechte in der Verfassung garantieren, dass jeder und jede in Deutschland seinen Partner oder seine Partnerin selbst wählen kann und frei entscheidet, ob er oder sie diese Person heiraten bzw. eine Lebenspartnerschaft eingehen will. Viele Paare leben unverheiratet zusammen. Einige Menschen möchten lieber allein leben. Es ist genauso normal, unverheiratet wie verheiratet zu sein. Auch ist es normal, dass Paare sich entscheiden, keine Kinder zu bekommen.

Öffentliche Liebesbekundungen von Paaren sind in Deutschland nicht ungewöhnlich. Dies können zum Beispiel Händchenhalten, Umarmen und Küssen sein. Das ist so selbstverständlich und akzeptiert, dass andere Menschen dies kaum beachten. Genauso wie verschiedenen-geschlechtliche Paare haben auch gleichgeschlechtliche Paare das Recht, ihre Zuneigung öffentlich zu zeigen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtung stehen bei Fragen zu den oben genannten Ausführungen gerne zur Verfügung. Wir dulden keinerlei Gewalt und Diskriminierung in unserer Einrichtung. Sie können sich jederzeit an uns wenden, wenn es zu Vorfällen gekommen ist oder Sie sich bedroht fühlen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und respektieren die Privatsphäre.

Beratungsstellen und weiterführende Informationen

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ist rund um die Uhr und anonym unter der Nummer 08000 116 016 und via Onlineberatung unter www.hilfetelefon.de erreichbar. Dolmetscherinnen und Dolmetscher für 15 Sprachen können hinzugeschaltet werden. Das Gleiche gilt für das Hilfetelefon „Schwangere in Not“, das unter der Telefonnummer 0800 40 40 020 und online unter www.schwanger-und-viele-fragen.de erreichbar ist.

Beratungsstellen für Lesben, Schwule und transgeschlechtliche Menschen kann man der Broschüre „Handreichung für die Betreuung und Unterstützung von LSBTTI*-Flüchtlingen“ entnehmen, die unter www.queer-refugees.de angeschaut und heruntergeladen werden kann.

Mehrsprachige Informationen zu den oben genannten Ausführungen finden Sie zum Beispiel auch unter: www.refugeeguide.de
www.queer-refugees.de

